

Gastrecht für die Herrliberger Schützen

Das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung verpflichtet die Gemeinden, für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen Schützenstände zur Verfügung zu stellen und den Schiessvereinen die Durchführung von Bedingungsschiessen zu ermöglichen. Zusammenschlüsse von Gemeinden sind möglich. Der Gemeinderat Herrliberg hat kürzlich beschlossen, per 1. Januar auf seinem Schützenstand das Schiessen auf 300 m einzustellen. Die Gewehrshützen verfügen ab 2009 für das obligatorische und freiwillige Schiessen auf dem Schützenstand Büelen in Meilen über ein Gastrecht. Ein öffentlich-rechtlicher Anschlussvertrag sichert der Gemeinde Meilen eine Pauschalentschädigung von jährlich 12 000 Franken. Die Treffsicherheit der Herrliberger Schützen hat somit keinen Einfluss auf den Kostenteiler. Die Schützen der Pistolensektion benützen weiterhin ihren Stand in Herrliberg. (grm)